

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-224/2020

Fachbereich: Kämmerei Controlling EDV

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	03.12.2020
HAFI	08.12.2020

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen im Bereich IT/Digitalisierung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeiten zwischen den Gemeinden Frielendorf und Knüllwald und den Städten Schwarzenborn und Homberg (Efze)

Hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben für die Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung

a) Erläuterung:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, alle Verwaltungsdienstleistungen bis zum Ende des Jahres 2022 auch elektronisch zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt alle Bürgerinnen und Bürger „von zu Hause aus“ die entsprechenden Dienstleistungen digital beantragen können. Aus diesem Grund gab es Ende 2019 erste Überlegungen zu einer diesbezüglichen Zusammenarbeit zwischen Frielendorf und Homberg (Efze). Im Verlauf des Jahres 2020 hat sich die Stadt Schwarzenborn wie auch die Gemeinde Knüllwald der noch losen Zusammenarbeit angeschlossen und es wurde daraus, nach einem entsprechenden Auftrag der Bürgermeister, eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel initiiert, eine Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorzubereiten.

In mehreren gemeinsamen Sitzungen hat sich diese Arbeitsgruppe eingehend mit der Umsetzung des OZG und den Bedingungen einer IKZ beschäftigt und hat dabei auch die Anträge für Mittel aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“, aus dem Programm „OZG-Modellkommune“ und für kostenfreie Digitalisierungsberatungen durch den Dienstleister ekom21 gemeinsam beraten und gestellt. Inzwischen wurde zwar durch die kommunalen Spitzenverbände entschieden, dass eine Teilnahme am Programm „OZG-Modellkommune“ nicht vorgesehen ist, jedoch ist eine weitere Beantragung für ein ähnliches Förderprogramm voraussichtlich im Januar 2021 möglich, welches ausschließlich adressiert ist an Gemeinschaftsvorhaben mit einer sogar leicht höheren Förderquote als im Programm „OZG-Modellkommune“ mit 150.000,- EURO.

Nunmehr ist beabsichtigt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben für die Umsetzung des OZG zwischen den Gemeinden Frielendorf und Knüllwald und den Städten Schwarzenborn und Homberg (Efze) zu beschließen.

Hierdurch soll eine gemeinsame IT-Fachkraft mit der Umsetzung des OZG in den oben genannten Kommunen beauftragt werden. Beim Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit sollen für die vorgenannte Maßnahme Fördermittel in Höhe von 25.000 Euro je teilnehmender Kommune beantragt werden. Parallel hierzu sollen Mittel aus dem Kreisausgleichsstock in Höhe von jeweils 5.000 Euro je teilnehmender Kommune beantragt werden.

In einem weiteren Schritt soll eine zweite öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben für die Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung zwischen den oben genannten Kommunen beschlossen werden.

Hintergrund ist, dass bei der Umsetzung des OZG die digitale Abbildung der Verwaltungsdienstleistung für Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund steht. Damit endet die Umsetzung des OZG am sogenannten „elektronischen Briefkasten“. Die internen Abläufe und eine mögliche Volldigitalisierung von Verwaltungsleistungen und -vorgängen ist demnach nicht Teil bzw. Pflicht der OZG-Umsetzung.

Die beteiligten Kommunen sind sich jedoch einig, die digitale Transformation nicht am „elektronischen Briefkasten“ enden zu lassen, sondern alle Prozesse, bis hin zur medienbruchfreien und revisionssicheren Archivierung, zu digitalisieren.

Darüber hinaus sollen mit einer gemeinsamen Digitalisierungsstrategie anstehende Projekte geplant und umgesetzt, sowie gemeinsame Anschaffung von Hard- und Software getätigt werden. Beispiele dafür sind die Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes (SD-NET), die Einführung einer übergreifenden E-Akte sowie die Implementierung von Zusatzmodulen auf der gemeinsamen Datenbank.

Die Verwaltungen sind sich einig, dass sich durch die Schaffung gemeinsamer Standards Synergieeffekte erzeugen lassen, vor allem wenn verschiedene Verwaltungsebenen gemeinsam und übergreifend zusammenarbeiten.

Durch die vorgenannten Ziele und Maßnahmen stellen sich die vier Verwaltungen der Herausforderung, dauerhaft schneller, effizienter und transparenter zu werden.

Auch hierfür sollen Fördermittel beim Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt 100.000 Euro und 20.000 Euro aus dem Kreisausgleichsstock beantragt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit durch diese zweite interkommunale Zusammenarbeit in dem Förderprogramm „Starke Heimat Hessen 2.0“ aufgenommen und bezuschusst zu werden. Mit diesem Programm sollen ausschließlich interkommunale Zusammenarbeiten mit Fördermitteln zwischen 150.000 Euro und 2,5 Millionen Euro gefördert werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

HGO, KGG, HeEGovG, OZG,

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

- a) Die beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und über die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben für die Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit werden abgeschlossen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, mögliche Fördergelder für die interkommunale Zusammenarbeit zu akquirieren.

oder

- b) Die Entscheidung wird gemäß § 51a Abs. 1 S. 3 HGO im Umlaufverfahren getroffen. Dabei soll über den unter lit. a) formulierten Beschlussvorschlag abgestimmt werden. Die Ausschussmitglieder müssen Ihre Stimme bis zum 15.12.2020 abgeben.

Anlage(n):

1. ÖR Vereinbarung IKZ OZG
2. ÖR Vereinbarung IKZ Digitalisierung